

# HYGIENEKONZEPT

## Wasserball

### vom 30. Dezember 2021

in den Backnanger Murrbäder Wonnemar  
Martin-Dietrich-Allee 10, 71522 Backnang  
Ausrichter: TSG Backnang 1846 e.V. – Schwimmabteilung

Grundlage der Hygieneregeln am Spieltag bildet die aktuell gültige Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie das Hygienekonzept für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg des BSV und des SVW. Weiterhin sind die Vorgaben und Regeln des Badbetreibers einzuhalten.

#### **2G-Regel**

Unabhängig der aktuellen Gefährdungslage finden die Spiele als 2Gplus- Spiele statt.

Somit sind gegen Nachweis folgende Personen an der Wettkampfstätte zugelassen:

- Geimpfte
- Genesene
- Schüler bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren (Tests durch die jeweilige Schule). Bitte entsprechende Nachweise wie Schülerschein oder Testergebnis mitbringen.

#### **Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht. In der Basisstufe entfällt die Maskenpflicht.

#### **eingeschränkte Personenanzahl:**

Zuschauer sind alle diejenigen Personen, die nicht in Funktion als Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter Organisationspersonal des Ausrichters anwesend sind. Für Zuschauer gilt in der Schwimmhalle die Maskenpflicht.

Pro angefangene 10 Aktive werden für jede Mannschaft 2 Trainer\*innen bzw. Betreuer\*innen zugelassen.

#### **Gesundheit:**

Am Wettkampf darf nur teilnehmen, wer völlig gesund ist. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid19 Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Antigen-Schnelltests sollen von Spieler, Trainer, Betreuer und Mannschaftsbegleiter der teilnehmenden Vereine durchgeführt und dokumentiert werden.

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person auf, so ist dieser zu wiederholen – dafür sollte ein Test eines anderen Herstellers verwendet werden.

- Ist dieser (oder der zweite) Wiederholungstest ebenfalls positiv, so ist die gesamte Mannschaft des positiv getesteten Spielers vom Spiel oder Turnier ausgeschlossen.
- Ist der Wiederholungstest negativ, wird ein zweiter Wiederholungstest durchgeführt. - Ist dieser negativ, so darf die Mannschaft am Spiel oder Turnier teilnehmen, der ursprünglich positiv getestete Spieler, nimmt nicht am Spiel teil und beachtet die entsprechenden Bestimmungen Corona Verordnung zur Absonderung.

#### **Registrierung:**

Vor Einlass ins Hallenbad ist die Akkreditierung im Eingangsbereich des Hallenbades vorzunehmen. Hierzu wird von einem Betreuer die vorausgefüllte Teilnehmerliste den Verantwortlichen übergeben.

Mit Unterschrift werden für die Richtigkeit der Angaben und die Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen (2G sowie zusätzlich erforderliche Antigen-Schnelltestungen für bestimmte Personengruppen unabhängig der Zugangsregeln!) gebürgt.

Die Mannschaft betritt dann als Gesamtgruppe das Bad. Alle Teilnehmer (Aktive, Betreuer, Trainer, Kampfrichter) müssen ihren entsprechenden Nachweis vorzeigen.

Die Kontaktdaten werden zur Kontaktverfolgung 4 Wochen aufbewahrt, aber nicht elektronisch gespeichert.

Trainer\*Innen und Betreuer\*innen werden vom meldenden Verein im Vorfeld namentlich benannt.

**Abstandsregeln:** Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

Dies gilt im Besonderen:

- Bei der An- und Abreise, bzw. wartend vor dem Bad.
- Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- Zwischen den Spielen bzw. sonstigen Wartezeiten.
- Zu Badpersonal, Helfer\*innen und Zuschauer\*innen.

Das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes ist in folgenden Situationen notwendig:

- Beim Betreten und Verlassen des Hallenbads.
- Bei einer Mannschaftsbesprechung.
- Wenn außerhalb des Wettkampfbereiches ausnahmsweise der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird (z.B. in Aufenthaltsbereichen).
- Im Wettkampfbüro/am Kampfrichtertisch, wenn keine Abtrennungen vorhanden sind und der Mindestabstand unterschritten wird.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc. muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.

Jede\*r Kampfrichter\*in/Helfer\*in behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine/ihre spezifische Rolle ein und bekommt ggfs. Arbeitsmaterial eindeutig zugeordnet.

**Vereinsbereich:** Jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein Aufenthaltsbereich im Hallenbad zur Verfügung gestellt.  
Der Beckenumlauf des Sportbeckens ist kein Aufenthaltsbereich für Sportler.

**Einspielen:** Jeder Mannschaft wird ein Einschwimm- und Einspielbereich zugewiesen.

**Umkleide, Duschen und Toiletten:**

Auch in den Umkleiden und Toiletten besteht Maskenpflicht. Die Duschen dürfen von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt und betreten werden.  
Diese Bereiche sind nicht als Aufenthaltsbereiche zu nutzen.

**Verantwortung:** Der Veranstalter sorgt für die Rahmenrichtlinien zur Durchführung des Wettkampfes gemäß der am Wettkampftag gültigen Corona-Verordnung.  
Für die Einhaltung dieser Rahmenrichtlinien und Hygienevorschriften sind die Mannschaften durch ihre Trainer\*innen selbst verantwortlich!

Die Sportlerinnen und Sportler haben den Anweisungen der Betreuer und des Organisationsteams Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder der gesamten Mannschaft geahndet werden.

**Haftung:** Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Forderungen aus einer eventuellen CoronavirusSARS-CoV-2 übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Bewirtung:** Auf eine Bewirtung wird komplett verzichtet.

**Historie:** V1: initiale Version vom 28.11.2021  
V2: Anpassung an gültige Corona-Verordnung, 30.12.2021